

# Inserate.

## Bekanntmachung.

Das eidg. Handels- und Zolldepartement hat verfügt, daß die Zollbehandlung der aus der Schweiz an die dießjährige Ausstellung in Paris gehenden Gegenstände in dem gewöhnlichen Freipassaßfertigungsverfahren zu bestehen habe.

Alle Sendungen an die Ausstellung in Paris sind daher ausdrücklich als solche und mit dem Verlangen zur Freipassaßabfertigung bei der Schweiz. Austrittszollstätte anzumelden.

Den Versendern wird zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß die Zolldeklaration bei der Ausfuhr eine genaue Inhaltsangabe der Frachtstücke enthalte, damit bei der Rückkehr von Ausstellungsgegenständen der schweizerische Ursprung, resp. die Identität derselben, konstatiert werden kann.

Bei Mißachtung dieser Vorschrift haben die Fehlbaren die daraus für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen.

Bern, den 25. Februar 1867.

Das eidg. Handels- und Zolldepartement.

## Ausschreibung.

Nach Mitgabe des bundesrätlichen Beschlusses vom 8. Februar d. J. werden folgende Stellen des eidg. Finanzdepartements zur Wiederbesetzung durch den Bundesrath ausgeschrieben:

- 1) Diejenige eines Buchhaltungsgehülfsen mit Fr. 2500 Besoldung.
- 2) Diejenigen von vier Revisionsgehülfsen mit Besoldungen bis auf Fr. 2400.
- 3) Diejenige eines Registraturgehülfsen mit Fr. 2400 Besoldung, und
- 4) " " Kanzlisten " " 2100 " "

Die Bewerber haben sich bis den 10. März auf dem eidg. Finanzdepartement anschreiben zu lassen. Die bisherigen Inhaber dieser Stellen werden als angemeldet betrachtet.

Bern, den 26. Februar 1867.

Das eidg. Finanzdepartement.

## Ausfchreibung.

Nach Maßgabe des Beschlusses des Bundesrathes vom 8. Februar 1867 werden die Stellen zweier provisorischer Revisionsgehülfen auf dem Bureau der Oberpostkontrolle der schweizerischen Generalpostdirektion, mit Gehalten bis höchstens Fr. 2200, hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Anmeldungen sind, von Zeugnissen begleitet, schriftlich an das schweizerische Postdepartement bis zum 14. März 1867 einzureichen.

Die gegenwärtigen Inhaber der ausgeschriebenen Stellen werden als angemeldet betrachtet.

Bern, den 28. Februar 1867.

Das Schweiz. Postdepartement.

## Pariser Weltausstellung von 1867.

Ich veröffentliche hienach folgenden, soeben erschienenen Beschluß der Kaiserlichen Kommission:

Art. 1. Die Kaiserliche Kommission wird den 11. März die Liste der Aussteller aufnehmen, deren Produkte noch nicht in den Raum des Champ de Mars gelangt sein sollten.

Art. 2. Die Klassenpreisrichter werden den 29. März eine allgemeine Inspektion vornehmen und eine Liste der Aussteller aufsetzen, deren Installation nicht vollständig vollendet und mit Produkten garnirt sein wird.

Art. 3. Die auf den beiden Listen erwähnten Aussteller werden bei der Bewerbung um Prämierungen nicht zugelassen.

Art. 4. Der Staatsrath, Generalkommissär, ist mit der Vollziehung beauftragt.

Paris, den 15. Februar 1867.

Der Staats- und Finanzminister,  
Vice-Präsident der kaiserl. Kommission:  
(Sign.) **E. Rouher.**

Indem ich die Schweiz. Aussteller ersuche, hievon Vormerkung zu nehmen, füge ich bei, daß ich das Mögliche thun werde, um solche, deren Verspätung legitimirt ist, oder entschuldigt werden kann, zu schützen.

Wien, den 20. Februar 1867.

Der Schweiz. Generalkommissär:  
**Ferr-Perzog.**

## Ausfchreibung.

---

In Folge Beschlusses des Bundesrathes vom 8. Februar 1867 werden die Stellen von sieben Angestellten der Zentralverwaltung der Telegraphen in Bern mit Besoldungen von Fr. 1200 bis 1800 zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Anmeldungen nebst Zeugnissen sind schriftlich und portofrei bis zum 10. März nächsthin an die Telegraphendirektion in Bern zu richten.

Die gegenwärtigen Inhaber der ausgeschriebenen Stellen werden als angemeldet betrachtet.

Bern, den 21. Februar 1867.

Das eidg. Postdepartement.

---

## Stelle-Ausfchreibung.

---

Infolge Resignation des bisherigen Beamten wird die Stelle eines Handelssekretärs bei dem eidg. Handels- und Zolldepartement hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Als unerläßliche Requisite werden gefordert: Kaufmännische Bildung und Erfahrung im Gebiete des Handelswesens, gründliche Kenntniß der deutschen und der französischen, wenn möglich auch Kenntniß der italienischen oder der englischen Sprache, sowie Gewandtheit in der Abfassung schriftlicher Arbeiten in den beiden Hauptsprachen.

Schweizerbürger welche sich für diese Beamtung, mit welcher eine Besoldung von Fr. 4000 bis Fr. 4500 verbunden ist, zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldung bis zum 15. März nächsthin dem eidg. Handels- und Zolldepartement frankirt einzureichen.

Bern, den 14. Februar 1867.

Das eidg. Handels- und Zolldepartement.

---

## Warnung vor Auswanderung.

Das schweizerische Generalkonsulat in Washington hat sich veranlaßt gesehen, in seinen unterm 4. und 11. Januar d. J. an den Bundesrath gerichteten Depeschen alle diejenigen vor der Auswanderung nach Amerika ernstlich zu warnen, die entweder keine Kapitalien besitzen, oder denen von Verwandten und Bekannten nicht bestimmte, ganz zuverlässige Plätze angewiesen werden können, weil sie sonst in bittere Noth und schweren Kummer gerathen würden.

Die Zahl der im letztverflossenen Jahre nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas gekommenen Emigranten werde auf circa 300,000 geschätzt.

Bern, den 8. Februar 1867.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

## Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Postablagehalter und Briefträger in Gnennda (Glarus). Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 18. März 1867 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.

- 1) Posthalter und Telegraphist in Narburg (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 2000 aus der Postkasse, nebst Fr. 240 und Depeschenprovision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 11. März 1867 bei der Kreispostdirektion Aarau.
- 2) In Gemäßheit des Beschlusses des Bundesrathes vom 8. Februar 1867 werden die Stellen zweier Kanzlisten der Kanzlei der Generalpostdirektion und des Kurzbüreau mit Gehalten bis auf Fr. 2100 hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen sind von Zeugnissen begleitet schriftlich an das schweizerische Postdepartement bis zum 7. März nächsthin einzureichen. Die gegenwärtigen Inhaber der ausgeschriebenen Stellen werden als angemeldet betrachtet.
- 3) Postkommis in Sitten (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 4. März 1867 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 4) Postbüreaudiener in Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 5. März 1867 bei der Kreispostdirektion Zürich.

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.02.1867
Date	
Data	
Seite	263-266
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 392

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.